

Amtliche Mitteilungen

IX / 2022 | 08. Juli 2022

Studienordnung für den
berufsbegleitenden weiterbildenden
Masterstudiengang im Fernstudium
„Management sozialwirtschaftlicher
Unternehmen und Organisationen –
Social Leadership“ (M.A.) am
Zentrum für Fort- und Weiterbildung
(ZFW) an der Evangelischen
Hochschule Berlin (EHB)

Studienordnung
für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang im Fernstudium
„Management sozialwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen –
Social Leadership“ (M.A.)
am Zentrum für Fort- und Weiterbildung (ZFW)
an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 4 Lernformen und Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Aufbau und Dauer des Studiums
- § 6 Studienverlauf
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulhandbuch

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 Nr. 1 der Grundordnung der EHB vom 20. Dezember 2019 (Mitteilung XVI/2019) in Verbindung mit § 124 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378 ff.) erlässt der Akademische Senat folgende Studienordnung:

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeit

- (1) Die Studienordnung beschreibt und regelt in Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang „Management sozialwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen – Social Leadership“ Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums.
- (2) Zuständig für Studium, Lehre und Prüfung einschließlich der Verleihung des Hochschulgrades ist die Evangelische Hochschule Berlin (EHB).

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Studium führt zu dem berufs- und forschungsqualifizierenden Hochschulabschluss Master of Arts „Management sozialwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen – Social Leadership“.
- (2) Bei dem Masterstudiengang sind durch gemeinsame Fokus-Themen (kurz: Fokusse) pro Semester die Module in den Semestern aufeinander abgestimmt. Ziel des berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiums ist es, vertiefende Kenntnisse für qualifizierte Einsatzmöglichkeiten in der beruflichen Praxis zu schaffen und zu selbstständiger Forschungsarbeit zu befähigen.
- (3) Durch den Masterstudiengang sollen Studierende in die Lage versetzt werden, in Bezug auf ihren bereits erworbenen Hochschulabschluss sowie im Hinblick auf ihre spätere Berufstätigkeit Managementkompetenzen zu vertiefen.
- (4) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges sind die Absolvent*innen befähigt für:
 - versorgungsübergreifende leitende Tätigkeiten zur Sicherstellung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der Bevölkerung einer Region in Zusammenarbeit mit Kommunen, politischen Organen und anderen Dienstleister*innen,
 - das Management insbesondere von Gesundheits- und Sozialbetrieben sämtlicher Unternehmensrechtsformen, -trägerschaften sowie -größerer, Anbieter*innen von Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich dem Management von Wohnformen und weiteren zuliefernden Dienstleister*innen,
 - Tätigkeiten in Institutionen der öffentlichen Hände aller Ebenen, in kirchlichen, caritativen Einrichtungen,
 - Forschung in den Bereichen Gesundheitsplanung, -versorgung und -durchführung,
 - Tätigkeiten in Verbänden, Politik und Hochschulen,
 - beratende Tätigkeiten in öffentlichen, privaten, kirchlichen Institutionen, Betrieben, Vereinen, insbesondere der Gesundheits- und Sozialwirtschaft,
 - die Mitarbeit in interprofessionellen Teams und Schnittstellen,
 - Intensivierung der Verschränkung zwischen dem Management und Bildungswesen und
 - Bearbeitung von Fragestellungen und Projekten unter sozialarbeits-, gesundheits- und pflegewissenschaftlichen Fragestellungen.

Die Studierenden erwerben damit fachspezifische Handlungskompetenzen und vertiefte theoretische Wissensbestände zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen.

§ 3

Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit dieses berufsbegleitenden Studiums beträgt bis zum Studienabschluss vier Semester.
- (2) Es sind insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
Die studienbegleitenden Projekt- und Prüfungsleistungen sind gemäß den Ordnungen des Studienganges zu erbringen.

§ 4

Lernformen und Lehrveranstaltungsarten

Der Masterstudiengang „Management sozialwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen – Social Leadership“ ist als eLearningbasiertes Fernstudium mit Präsenzphasen konzipiert.

Die Lehr- und Lernmaterialien werden asynchron für das Selbststudium zur Verfügung gestellt, was das Lernen in einem zeitlich und räumlich selbstbestimmten Rahmen ermöglicht. Diese Selbststudienphasen werden durch ein Lernmanagementsystem strukturiert. Während der Selbststudienphase werden die Studierenden durch regelmäßige Kontaktzeiten mit den jeweiligen Dozierenden in ihrem Lernprozess unterstützt. Kontaktzeit bezeichnet die Zeit, die für vertiefenden Austausch mit den Dozierenden oder zur Rückmeldung zu Arbeitsergebnissen genutzt werden kann. Der Austausch kann asynchron oder synchron über Kommunikationsmedien, Online-Seminare oder Präsenz stattfinden. Parallel dazu wird die Vernetzung der Studierenden untereinander systematisch gefördert. Es handelt sich um ein (online)begleitetes Selbststudium.

In den Präsenzphasen kommen Student*innen und Dozent*innen zu den festgelegten Zeiten in der Regel in Räumen der EHB zusammen.

Lehr-/Lernformen in den Selbststudienphasen sind u.a. Studienbriefe, Lehrvideos, Videovorlesung, Arbeits- und Rechercheaufträge sowie Projektarbeit.

In den Präsenzphasen werden v.a. Seminare angeboten.

Online-Seminare können in Form von Videokonferenzen unterstützend während des Semesters angeboten werden. Die Termine hierfür werden jeweils zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

§ 5

Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Der berufsbegleitende Weiterbildungs-Masterstudiengang ist als Teilzeitstudium angelegt und gestaltet sich inhaltlich aufeinander aufbauend.
- (2) Das Studium gliedert sich in vier Fokuse:
 1. Forschendes Handeln und theoretische Bezüge (1. Semester),
 2. Kernkompetenzen (2. Semester),
 3. Innovation und Produktive Aneignung (3. Semester),
 4. Selbstorganisation (4. Semester).

Sämtliche Module eines Semesters richten sich inhaltlich an dem gemeinsamen Fokus aus und ordnen sich diesem unter.

- (3) In den ersten zwei Semestern werden je Semester 25 ECTS-Leistungspunkte erworben. Im 3. und 4. Semester werden je 20 ECTS-Leistungspunkten erworben, wobei das 4. Semester das Abschlusssemester darstellt und das Verfassen der Master-Thesis beinhaltet.

§ 6

Studienverlauf

Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) regelt den zeitlichen Ablauf des Studiums und ermöglicht damit einen erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

§ 7

Studienfachberatung

Studienbegleitende fachliche Beratung sowie entsprechende Unterstützung erhalten die Studierenden während des gesamten Studiums durch die Lehrkräfte des Studiengangs.

§ 8

Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der EHB in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ab Sommersemester 2023 ihr Studium aufnehmen.

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Modul	Modultitel	ECTS- Leistungs- punkte	SWS
-------	------------	-------------------------------	-----

1. Semester

1.1	Sozialpolitik, Recht und Verwaltung für Social Leadership	5	3
1.2	Personalmanagement: Führen und Leiten in organisationalen Zusammenhängen	5*	3
1.3	BWL I: Ökonomische Grundlagen sozialer Dienstleistungen	5	3
1.4	Einführung in das Rechnungswesen sozialer Betriebe	5*	3
1.5	Steuerung in kommunalen Settings I	5	3
	Summe	25	15

2. Semester

2.1	Transkulturalität für das Management	5	3
2.2	BWL II: Betriebswirtschaftliches Management	5	3
2.3	Inklusives und partizipatives Handeln für das sozialwirtschaftliche Management	5	3
2.4	Steuerung in kommunalen Settings II	5	3
2.5	Care und Case Management	5	3
	Summe	25	15

3. Semester

3.1	BWL III: Strategiebasierte betriebswirtschaftliche Gestaltungschancen	5*	3
3.2	Changemanagement und Personalentwicklung	5*	3
3.3	Rechtliche Finanzierungsgrundlagen für Sozialmanagement	5	3
3.4 A	Wahlpflicht: Fallarbeit Unternehmensplanspiel	5/**	3
3.4 B	Wahlpflicht: Forschungswerkstatt	5/**	3
	Summe	20	12

4. Semester

4.1	Master-Thesis und begleitende Lehrveranstaltung	20	1
	Summe	20	1

	Gesamtsumme	90	43
--	--------------------	-----------	-----------

Bemerkungen:

* = undifferenziert bewertetes Modul

** = Wahlpflichtmodule; eines der beiden Module muss belegt werden